

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### I. Geltungsbereich

1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen der „Das Netzwerk UG (haftungsbeschränkt)“, Horster Str. 338, 45899 Gelsenkirchen, (Im Folgenden: „Das Netzwerk“) und dem Kunden abgeschlossenen Verträge über die Erbringung von Seminar- und Fortbildungsdienstleistungen sowie Werk-, Werklieferungs- und Dienstleistungen rund um die Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen („Veranstaltungen“) sowie angeschlossenen Plattformen und betriebenen Kanälen.

Diese AGB sind wesentlicher Bestandteil jedes zwischen Das Netzwerk und dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrages. Entgegenstehende oder von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt Das Netzwerk nicht an und widerspricht diesen hiermit ausdrücklich. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, ergänzende Vereinbarungen und/oder Nebenabreden sind nur gültig, wenn Das Netzwerk ausdrücklich und schriftlich zustimmt. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Vorrang der Individualabrede bleiben hiervon unberührt.

Kunde im Sinne dieser Bedingungen sind ausschließlich Privatpersonen oder Unternehmer. Unternehmer ist gemäß § 14 BGB eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Eine rechtsfähige Personengesellschaft ist eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen. Sofern Angestellte oder Mitarbeiter eines Kunden an Seminaren oder Veranstaltungen teilnehmen, erfolgt der Vertragsschluss stets und ausschließlich zwischen Das Netzwerk und dem Kunden.

### II. Vertragsschluss

Der Kunde kann sich für Produkte und Online-Dienstleistungen sowie

Veranstaltungen, Seminare oder sonstige Events über die Webseite unter der Domain [www.netz.nrw](http://www.netz.nrw) sowie über angeschlossene Plattformen und betriebene Kanäle verbindlich anmelden. Bei einer Anmeldung gelangt der Kunde durch Klicken auf die jeweilige Seite des beworbenen Angebots oder der Veranstaltung zum Anmeldeformular, wo er die notwendigen Angaben eingeben kann und mit Klicken des Buttons „Kostenpflichtig buchen“ eine verbindliche Erklärung zum Kauf oder zur Teilnahme abgibt. Der Vertrag kommt stets erst mit der schriftlichen Bestätigung durch Das Netzwerk per E-Mail zustande. Die Bearbeitung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge deren zeitlichen Eingangs. Sofern es durch eine zeitnahe Buchung mehrerer Kunden mittels verschiedener Medien zu einer Überbuchung eines Seminars oder einer sonstigen Veranstaltung kommt, erklärt sich der zeitlich nachrangige Kunde mit seiner Anmeldung einverstanden und einer Warteliste vermerkt zu werden. Der Kunde erklärt dadurch verbindlich seine Teilnahme für den Fall des Ausfalls, gleich aus welchem Grund, eines bestätigten Teilnehmers. Das Netzwerk wird ihm den Eintrag auf der Warteliste mit der Bestätigungsmail mitteilen. Für den Fall, dass der Kunde, der auf der Warteliste vorgemerkt ist, seine Buchung stornieren möchte, gilt Ziffer VI entsprechend.

### III. Verträge mit Dritten

Das Netzwerk bietet seinen Kunden die jeweiligen Dienstleistungen aus einer Hand an d.h., Das Netzwerk ist alleiniger Vertragspartner des Kunden, es sei denn, es wird individuell vereinbart, dass bestimmte Teilleistungen oder alle Leistungen von Drittanbietern durch Das Netzwerk lediglich vermittelt werden. Tritt Das Netzwerk gegenüber Drittanbietern lediglich als Vermittler auf, erfolgt der Vertragsschluss stets im Namen und auf Rechnung des Kunden.

### IV. Änderungsvorbehalt

Das Netzwerk behält sich vor, Änderungen und/oder Abweichungen von den vertraglich vereinbarten Leistungen vorzunehmen, wenn diese zur Erlangung einer behördlichen oder sonstigen Genehmigung erforderlich sind, sich im Rahmen des vereinbarten Leistungszwecks halten und für den Kunden zumutbar sind. Gleiches gilt, wenn eine andere Wahl des Veranstaltungsortes aufgrund einer nach Vertragsschluss geänderten Teilnehmerzahl notwendig wird und der



alternative Veranstaltungsort mit dem ursprünglich geplanten sowohl qualitativ gleichwertig als auch die örtliche Abweichung dem Kunden zumutbar ist. Weiter behält sich Das Netzwerk bei Seminaren eine Änderung der Leistungen vor wenn ein Drittdienstleister wie z.B. der Referent kurzfristig ausfällt und die Stellung eines qualitativ gleichwertigen Ersatzes möglich und im Rahmen der Das Netzwerk etwaig treffenden Schadensminderungspflicht notwendig ist, um weiteren Schaden, die durch den Ausfall eines Seminars oder einer Veranstaltung drohen, abzuwenden.

Sollte die Stellung eines gleichwertigen Ersatzes (s. Ziffer IV.3.) nicht möglich sein, behält sich Das Netzwerk zudem eine Änderung der Leistungszeit vor. Bei Verlegung des Seminars ist der neue Termin mit einer Vorlaufzeit von wenigstens 4 Wochen bekanntzugeben. Ziffer VI. bleibt unberührt.

#### V. Vergütung

Die von Das Netzwerk genannten Preise verstehen sich in EURO netto zzgl. der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer von 19%. Vergütungen sind sofort nach Vertragsschluss fällig, es sei denn, es wurde mit dem Kunden individuell ein abweichendes Zahlungsziel vereinbart. Im Falle des Überschreitens des vereinbarten Zahlungsziels hat der Kunde die gesetzlichen Verzugszinsen zu tragen. Die Zahlung kann auch durch einen von „Das Netzwerk“ ausgestellten Gutschein erfolgen. Die Einlösung des Gutscheins erfolgt direkt bei Anmeldung zum Seminar und wird sofort verrechnet. Versäumt der Kunde die Einlösung des Gutscheins bei der Seminarbuchung, ist die Einlösung für dieses Seminar/Veranstaltung nicht mehr möglich. Die Möglichkeit der zukünftigen Einlösung des dann nicht eingesetzten Gutscheins für ein anderweitiges Seminar/Veranstaltung bleibt unberührt, wobei der Gutschein in jedem Fall nach der gesetzlichen Verjährungsfrist zum 31.12. des dritten Jahres, gerechnet ab dem Jahr in dem er ausgestellt wurde, verfällt. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenansprüche unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von Das Netzwerk anerkannt sind. Zurückbehaltungsrechte dürfen nur ausgeübt werden, wenn sie auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen.

#### VI. Stornierung und Nichterscheinen

Der Vertrag zwischen Das Netzwerk und dem Kunden ist verbindlich geschlossen. Sollte der Kunde dennoch nicht erscheinen sind immer 100% der genannten Seminargebühren fällig. Meldet sich ein Kunde zu einem kostenfreien Seminar an und erscheint dennoch nicht, ist eine Gebühr i.H.v. 50,00 € zzgl. USt. fällig. Sollte der Kunde den Auftrag stornieren, ist die Stornierung bis zu den folgenden Zeitpunkten kostenfrei möglich bzw. fallen ansonsten folgende Schadensersatzpauschalen der inkl. USt. vereinbarten Gesamtvergütung an:

Bei Ganztags/Mehrtages- und Halbtagesseminaren:

Bis 14 Tage vor Seminarbeginn - Kostenfrei. Ab dem 14. Tag bis 2. Werktag vor Seminarbeginn - 100% der jeweiligen Seminargebühr. Ab dem 2. Werktag bis Seminarbeginn: 100% der jeweiligen Seminargebühr. Bei Abendseminaren (≤ 3 Zeitstunden): Bis 2 Werktage vor Seminarbeginn – kostenfrei. Ab dem 2. Werktag bis Seminarbeginn: 50,00 €. Bei sonstigen Veranstaltungen (Golfturnier, Messen, Kongresse etc.): Mehr als 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn - kostenfrei. Bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 20%, bis 40 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 30%, bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 40%, bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 60%, bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 80% – weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100%. Das Netzwerk bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens bei entsprechendem Nachweis vorbehalten. Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass Das Netzwerk kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die in Ziffer Vi.1. angesetzten Stornierungspauschalen. Etwaige weitere Kosten, die dem Kunden durch von Das Netzwerk vermittelten Drittanbietern infolge einer Stornierung entstehen, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

#### VII. Höhere Gewalt

Wird ein Seminar oder Veranstaltung infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet, sonst wie beeinträchtigt oder die Durchführung gänzlich unmöglich,



steht sowohl dem Kunden als auch Das Netzwerk das Recht zu, den Vertrag zu kündigen und/oder die Veranstaltung abzusagen. Im Falle der Kündigung oder des Ausfalls der Veranstaltung wegen höherer Gewalt wird Das Netzwerk dem Kunden die Teilnahmegebühren erstatten. Soweit mit der Durchführung der Veranstaltung begonnen wurde, darf Das Netzwerk die Vergütung anteilig im Verhältnis der, bis zu dem beeinträchtigenden Ereignis, angefallenen Zeit zu der ursprünglich anberaumten Zeit einbehalten und muss sie im Übrigen anteilig erstatten.

Soweit Kosten für Essen und Trinken gesondert ausgewiesen wurden, sind diese von Das Netzwerk dem Kunden nicht zu erstatten, solange die Möglichkeit der Verköstigung vom Ausfall der Veranstaltung (z.B. Golfturnier) im Übrigen unberührt bleibt.

#### VIII. Haftung

Soweit vorstehend nichts anderes bestimmt ist, haften Das Netzwerk und seine Erfüllungsgehilfen für Schadensersatzansprüche des Kunden aus positiver Forderungsverletzung, aus der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und aus unerlaubter Handlung wie folgt:

A) Die Haftung für Personenschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen

B) Die Haftung für Sach- und Vermögensschäden ist 1.000.000,00 € je Schadensereignis begrenzt.

Die Haftungsbegrenzungen unter VIII.1.B) gelten nicht, soweit Das Netzwerk und/oder seine Erfüllungsgehilfen bei Schäden an privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend haften.

Auf dieser Seite stellen wir Dir Vorlagen und Vordrucke für Dokumente bereit, die zur schriftlichen Kommunikation mit Vertragspartnern verwendet werden können.

Die "Das Netzwerk UG (haftungsbeschränkt)" übernimmt keine Haftung und Verantwortung für Schäden jeglicher Art die durch die Nutzung der Website, das Herunterladen der Vorlagen sowie aus der Verwendung der bereitgestellten Vorlagen entstehen können. Ebenfalls haften wir nicht für unmittelbare oder mittelbare Folgeschäden, Datenverlust, entgangenen Gewinn, System- oder Produktionsausfälle. Auch übernehmen wir keine Haftung für finanzielle Schäden, die zum Beispiel aus einer "nicht-Anerkennung" einer Vorlage auf Seiten des Vertragspartners eines Nutzers entstehen.

Die Verwendung der Vorlagen geschieht ohne Mitwirken der Das Netzwerk UG (haftungsbeschränkt) und auf eigene Verantwortung. Die Vorlagen selbst stellen keine Rechtsberatung dar. Die "Das Netzwerk UG (haftungsbeschränkt)" übernimmt keine Verantwortung für Rechtskraft und rechtliche Zulässigkeit der Inhalte und Vorlagen.

Die Inhalte und Vorlagen selbst stellen keine Rechtsberatung dar. Das Netzwerk übernimmt keine Verantwortung für Rechtskraft und rechtliche Zulässigkeit der Inhalte und Vorlagen. Sämtliche Texte und Inhalte auf der Webseite sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Genehmigung des Betreibers auf anderen Medien und Webseiten verwendet werden.

Sämtliche abrufbare Inhalte, Informationen, Erklärungen und Angebote der "Das Netzwerk UG (haftungsbeschränkt)" sind unverbindlich. Wir übernehmen keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte. Es werden keine Garantien, Zusicherungen oder sonstige Rechtsansprüche begründet.

Alle auf dieser Internetseite zur Verfügung gestellten Informationen, Erklärungen, Angaben und Angebote sind unverbindlich. Das Netzwerk übernimmt keine Gewähr und keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Informationen, insbesondere werden keinerlei Garantien, Zusicherungen bestimmter Produkteigenschaften oder sonstige Rechtsansprüche begründet. Sämtliche Inhalte auf dieser Webseite stellen keine Beratung im rechtlichen Sinne dar.

Als Diensteanbieter sind wir gemäß § 7 Abs.1 TMG für eigene Inhalte auf diesen Seiten nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich.



Nach §§ 8 bis 10 TMG sind wir als Diensteanbieter jedoch nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen.

Verpflichtungen zur Entfernung oder Sperrung der Nutzung von Informationen nach den allgemeinen Gesetzen bleiben hiervon unberührt. Eine diesbezügliche Haftung ist jedoch erst ab dem Zeitpunkt der Kenntnis einer konkreten Rechtsverletzung möglich. Bei Bekanntwerden von entsprechenden Rechtsverletzungen werden wir diese Inhalte umgehend entfernen.

#### IX. Schutzrechte

Soweit der Kunde im Rahmen eines Seminars Schulungsunterlagen, Skripte oder Präsentationen, gleich ob in Printform oder digital erhält, verbleiben sämtliche gewerblichen Schutzrechte und urheberrechtlichen Nutzungsrechte bei Das Netzwerk bzw. dem jeweiligen Seminarleiter. Die Überlassung der Unterlagen begründet lediglich ein einfaches Recht des Kunden, deren Inhalte für sich persönlich oder seine Mitarbeiter und Angestellten innerbetrieblich zu nutzen. Jedwede Vervielfältigung, Weiterverbreitung oder öffentliche Zugänglichmachung an Dritte ist untersagt.

#### X. Bedingungen beim Zugang zum Netzwerk

Das Netzwerk bietet seinen Partnern den Zugang zu einem überregionalen Netzwerk von Unternehmen, Unternehmern, Berufsvertretern der Bereiche Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie all denen, die vorgenannten Gruppen zuarbeiten können. Dieses Netzwerk ist und bietet die Plattform sein Unternehmen sowie sein Gewerk über die verschiedenen Kanäle des Netzwerkes präsentieren zu können. Ebenfalls unterstützt das Netzwerk bei Marketingmaßnahmen, Beratung und Fortbildungs- bzw. Trainingseinheiten in verschiedenen Unternehmer spezifischen Themengebieten.

#### AufnahmeprocEDURE

Mit der Unterzeichnung des Aufnahme-Antrages erklärt der Antragsteller, dass er Partner des Netzwerkes „Das Netzwerk UG (haftungsbeschränkt)“ werden möchte. Der Vertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung einer Aufnahmebestätigung durch

„Das Netzwerk“. In der Zeit zwischen der Unterzeichnung des Vertrags und der Aufnahmebestätigung prüft das Netzwerk diverse Punkte – zum Beispiel Referenzen. Nach der Aufnahmebestätigung kommt es zu einem Partnervertrag, in dem die ersten 3 Monate als Probezeit dienen. Dieser Zeitraum wird auch als Anwartschaft bezeichnet. Während dieser dreimonatigen Probezeit (Anwartschaft) wird der Partner als Anwärter bezeichnet. Innerhalb dieser Frist kann „Das Netzwerk“ den Anwärter ohne ausdrückliche Begründung aus dem Netzwerk streichen und ausschließen.

#### Vertragliche Pflichten

(1) Nach der Probezeit verpflichtet sich „Das Netzwerk“ in Abhängigkeit der Art der Partnerschaft (Persönliche- oder Juristische - Mitgliedschaft) zu den Leistungen gemäß Anlage II dieser Ausführungen.

(2) „Das Netzwerk“ ist berechtigt, während der Dauer der Mitgliedschaft die Inhalte der Leistungsbausteine einseitig anzupassen. Sollte dem Partner durch diese Anpassung ein Nachteil entstehen, steht ihm ein Sonderkündigungsrecht zu. In diesem Fall kann er den Vertrag mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende kündigen.

(3) Der Partner zahlt die jährliche Administrationspauschale sowie die vereinbarte Aufnahmegebühr. Hinzu kommt der Netzwerk-Beitrag, der unter dem Punkt „Beitrag gemäß Zahlungsweise“ vereinbart ist.

(4) Für die Partnerschaft gilt zusätzlich die folgende Regelung: Für die regelmäßigen Veranstaltungen kann zusätzlich eine Veranstaltungspauschale anfallen. Die Höhe dieser Pauschale ist abhängig von der Veranstaltungsart, dem Tagungsort und kann sich von Zeit zu Zeit ändern. Für diese Pauschale erhält der Partner immer eine separate Quittung bzw. Rechnung.

#### Selbstverpflichtungserklärung des Partners

Im Rahmen unseres Netzwerkes ist der Qualitätsanspruch ein hoher. Ganz nach dem Leitsatz: Jeder der Teil unseres Netzwerkes ist, soll qualitative Empfehlungen geben und erhalten können. Dies setzt eine hohe Qualität der Produkte, Dienstleistungen und des Unternehmens voraus. Voraussetzung ist darum, dass sich jeder Partner den Netzwerk-Leitsätzen verpflichtet sieht. Diese sind auf der Website einsehbar.



## Vertragsdauer und Kündigung

Die Partnerschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit dem vom Netzwerk bestätigten Eintrittsdatum und dauert mindestens bis zum 31.12. des Folgejahres. Eine Vertrags-Kündigung muss spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich auf dem Postweg – eine E-Mail reicht nicht aus – eingegangen sein.

## Beendigung des Vertrags

Eine Kündigung innerhalb der Anwartschaft / Probezeit ist mit einer Frist von 14 Kalendertagen zum Ende eines Kalendermonats beider Vertragspartner ohne Begründung möglich. Nach Ablauf der Anwartschaft / Probezeit tritt § 3 für eine ordentliche Kündigung in Kraft.

Beide Vertragspartner haben das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung durch „Das Netzwerk“ ist in folgenden – nur exemplarischen und nicht abschließend aufgezählten – Fällen gegeben:

- Missachtung Netzwerk-Leitsätze durch den Partner.
- Nachteilige, geschäftsschädigende Äußerungen eines Partners über das Netzwerk selbst sowie über andere Partner im Netzwerk.
- Zahlungsverzug des Partners mit dem fälligen Entgelt von mehr als 8 Wochen.
- Nichterfüllung des Qualitätsanspruches. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten durch mindestens zwei Partner des Netzwerks berechtigt anerkannte Beschwerden über die Verfehlung eines anderen Partners schriftlich erhoben werden und es diesem nicht gelingt, vorgebrachte Beschwerden binnen angemessener Zeit zu regulieren.

„Das Netzwerk“ wird den Partner von diesen Beschwerden schriftlich in Kenntnis setzen. Reagiert dieser nicht darauf, wird ihm nach einer Erinnerung in der dritten Mitteilung die fristlose Kündigung angedroht. Erfolgt eine weitere Beschwerde innerhalb des 12-Monats-Zeitraums, hat „Das Netzwerk“ das Recht zur fristlosen Kündigung.

## Rechtsfolgen bei Kündigung / Vertragsänderung

- (1) Wenn eine der Vertragsparteien innerhalb der Probezeit die Kündigung erklärt, hat der Partner Anspruch auf anteilige Erstattung der im Voraus gezahlten Beiträge für noch nicht in Anspruch genommene, volle Kalendermonate.
- (2) Ein „juristischer“ Partner ist bei Erlöschen der eigenen Unternehmung berechtigt, seine juristische Partnerschaft mit einer Ankündigungsfrist von einem Monat zum nächsten Monatsersten auf eine „private“ Partnerschaft umzustellen. Eine Beitragsrückerstattung ist ausgeschlossen. Der weitere Beitrag wird ggfls. angepasst.

## Zahlungsziele

Sofern auf allen Rechnungen nicht anders vermerkt, sind sämtliche Zahlungen sofort fällig und zahlbar.

## Gerichtsstand und anwendbares Recht

- (1) Gerichtsstand ist – so weit gesetzlich nicht anders geregelt – Gelsenkirchen.
- (2) Auf diesen Vertrag findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts Anwendung.

## Schlussbestimmungen - Salvatorische Klausel

- (1) Jeder geschlossene Vertrag unterliegt den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft „Das Netzwerk UG (haftungsbeschränkt)“.
- (2) Auf alle Verträge mit dem Netzwerk ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt.
- (4) An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.



## XI. Sonstiges

1) Sämtliche, vom Auftraggeber übermittelten personenbezogenen Daten, werden von Das Netzwerk gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) bzw. der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhoben, verarbeitet und gespeichert. Auf Anfrage ist Das Netzwerk berechtigt, aber nicht verpflichtet, dem Auftraggeber eine entsprechende Vorlage zur Beauftragung der Auftragsdatenverarbeitung bereitzustellen. Der Auftraggeber ist alleine für die von ihm veranlasste Auftragsdatenverarbeitung verantwortlich.

Der Auftraggeber wird Das Netzwerk bei Produkten oder vergleichbaren Vervielfältigungsstücken zu diesem Zweck jeweils mindestens zwei Belegexemplare unentgeltlich zur Verfügung stellen und räumt Das Netzwerk alle erforderlichen Rechte an den vertragsgegenständlichen Arbeitsergebnissen ein.

Hinsichtlich abgelehnter Werksgestaltungen, Ideen und Leistungen wie Konzepte, Skizzen, Illustrationen, Entwürfe und dergleichen sowie Fotos und Filmen bleibt eine anderweitige Nutzung und Verwertung vorbehalten.

Der Auftraggeber räumt Das Netzwerk das Recht ein, sein Logo, ein Vermerk im Verzeichnis oder der Onlinepräsenz des Auftraggebers einzubinden und diese mit der Website „www.netz.nrw“ zu verlinken. Ebenfalls wird der Auftraggeber alle Schutzvermerke wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen. Das gilt insbesondere auch für die im Programmcode angebrachten Hinweise auf den Urheber.

Auf das Vertragsverhältnis zwischen Das Netzwerk und dem Kunden sowie auf die jeweiligen Geschäftsbedingungen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung von UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.

2) Informationen zu Quellen und der Verwendung. Damit Nutzer vollständige und aktuelle Informationen zu Orten erhalten, werden auf unserem Portal lokale Einträge präsentiert. Die Informationen in lokalen Einträgen stammen aus unterschiedlichen Quellen. Öffentlich verfügbare Informationen wie gecrawlte Webinhalte, z. B. Informationen von der offiziellen Website eines Unternehmens und Suchmaschinen.

Das können Informationen zur Adresse, Kontaktinformationen oder Inhalte wie z. B. Fotos oder Rezensionen, die von Nutzern zur Verfügung gestellt werden, sowie von Geschäftsinhabern sein. Werden vom Auftraggeber Daten und Unterlagen übermittelt, die personenbezogene Daten Dritter enthalten, ist der Auftraggeber verantwortlich für die Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten durch Das Netzwerk.

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass er im Falle der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Auftrag (Auftragsdatenverarbeitung) gesetzlich verpflichtet ist, Das Netzwerk hierzu nach den gesetzlichen Vorgaben gesondert zu beauftragen.

Du bist Inhaber eines Unternehmens, einer Firma und hast noch keinen Zugriff auf Deinen Eintrag, hast Du zu jeder Zeit die Möglichkeit Anspruch auf den lokalen Eintrag zu erheben. Ist auf einen Eintrag bereits Anspruch erhoben worden oder Du bist der Meinung, dass ein lokaler Eintrag fehlerhaft ist oder entfernt werden sollte, kannst Du eine Änderung vorschlagen oder den Eintrag melden. Bei weiteren Fragen und Problemstellungen stehen wir mit unserem Serviceteam zur Verfügung.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das Gericht des Geschäftssitzes Das Netzwerk soweit der Kunde ein Kaufmann im Sinne des HGB oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ist Das Netzwerk hat das Recht, auch am Sitz des Kunden zu klagen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Wir liefern in vielen Fällen versandkostenfrei, in jedem Fall aber immer zu den für Dich günstigsten Konditionen. Lieferungen sind innerhalb Deutschlands möglich. Sofern bei Deiner Bestellung Versandkosten anfallen, werden diese auf der Artikeldetailseite angezeigt.

